



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Gaiserwald

Reservationsantrag zur Benutzung von Räumen in Engelburg

Veranstalter

Art der Veranstaltung

Datum der Durchführung von bis

Einrichten
(max. 3 Std. vor Veranstaltung)

Abnahme der Räume

Abnahme/Übergabe der Räume erfolgen durch den Mesmer. Sprechen Sie sich spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung mit dem Mesmer ab!

Personenzahl ca.
(max. 100 Personen inkl. Kinder)

Verantwortliche Person

Adresse, Ort

Telefon- / Handy-Nr. / E-Mail

Gesuch	Räume	Gebühren	Rechnung
<input type="checkbox"/>	Seezimmer (max. 40 Personen)	100.–	
<input type="checkbox"/>	Unterrichtszimmer (max. 50 Personen)	100.–	
<input type="checkbox"/>	Beide Räume zusammen (max. 100 Personen)	150.–	
<input type="checkbox"/>	Küche	100.–	
<input type="checkbox"/>	Kirche für Auswärtige, pauschal	500.–	
<input type="checkbox"/>	Vorplatz und/oder Garten mit WC-Benutzung (Keine Festgarnituren vorhanden)	50.–	
<input type="checkbox"/>	Kaution für Grossanlässe auswärtiger Benutzer	500.–	
<input type="checkbox"/>	Hochzeitsapéro für Einheimische	100.–	
<input checked="" type="checkbox"/>	Bearbeitungs- und Reservationsgebühr	50.–	50.–
Total CHF			

Die Hausordnung auf der Rückseite ist Bestandteil dieses Reservationsantrages, welcher befolgt werden muss. Falls die benutzten Räume nicht in gewünschtem Zustand hinterlassen werden, wird die Kirchenvorsteherschaft für Aufräum- und Putzarbeiten je nach Aufwand eine Rechnung stellen.

Bewilligung Sekretariat der evang.-ref. Kirchgemeinde
Gaiserwald oder Ressortleiterin Kirchenvorsteherschaft
Datum und Unterschrift

Gesuchsteller / Verantwortliche Person
Datum und Unterschrift



Hausordnung

Bei allen Veranstaltungen ist auf Würde und Zweckbestimmung der Räume Rücksicht zu nehmen.

Veranstaltungen, die nicht Gottesdienstcharakter haben, werden an Festtagen und deren Vorabenden nur ausnahmsweise bewilligt. Ausserkirchliche Anlässe werden nur bewilligt, wenn sie die geplanten kirchlichen Veranstaltungen am darauffolgenden Tag nicht stören. Für Veranstaltungen an Sonntagen werden die Räume erst nach dem Gottesdienst freigegeben, ausgenommen bei Anlässen kirchlicher Gruppen, die am Gottesdienst teilnehmen.

Das Haus soll in der Regel bis spätestens um 24.00 Uhr verlassen werden.

Es besteht in allen Räumen ein Rauchverbot. Kinder müssen beaufsichtigt werden.

Die Räume sind in guter Ordnung, besenrein und in sauberem Zustand zurückzulassen. Belüftungsanlage, Heizungsanlage, Medieneinrichtungen, Schiebewände dürfen nur durch den Mesmer oder Instruierte bedient werden. Die Veranstalter haften für alle von ihnen und von teilnehmenden Personen verursachten Schäden. Schäden und Störungen an Einrichtungen und Mobiliar sind unaufgefordert dem Mesmer zu melden. Die Schlüssel und die Räume werden nach vorheriger Absprache dem Veranstalter übergeben.

Die Küche darf nur mit ausdrücklicher Bewilligung benützt werden. Das Beschaffen und Zubereiten von Getränken und Speisen, das Decken der Tische, der Service und die Reinigung des Geschirrs ist grundsätzlich Sache des Veranstalters, ebenso das Wegräumen von Flaschen und Abfall.

Die Veranstalter stellen für das Einrichten der Räume und für Aufräumarbeiten genügend Hilfskräfte zur Verfügung. Den Anweisungen des Mesmers sind Folge zu leisten. Bei ungenügender Reinigung kann von Seiten der Vermietung ein Reinigungsinstitut beauftragt und dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

Die Entschädigung und Versicherung von Hilfspersonal ist Sache des Veranstalters.

Während der Heizperiode kann ein Heizzuschlag berechnet werden. Es gilt der Grundsatz, dass mindestens die anfallenden Selbstkosten der Kirchgemeinde dem Veranstalter verrechnet werden.

Die ausführlichen Richtlinien für die Benützung und Verwaltung der Kirchlichen Räume in Engelburg und Abtwil finden Sie auf unserer Homepage und sind verbindlicher Bestandteil unserer Hausordnung.

Abnahmeprotokoll

	Zustand	Ansatz 50.-/Std.	Betrag z.L. Mieter
Küche			
Saal			
Kirche			
WC			
Sonstiges			
Total			
Datum, Unterschrift Mesmer			